
STADTWERKE GÜNZBURG

Kommunalunternehmen

Wasser · Abwasser · Parken · Waldbad · Energie

Heidenheimer Straße 4, 89312 Günzburg
Tel: 08221/3671-6, Fax: 08221/3671-71



Benutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz beim Waldbad (Heidenheimer Straße 6)

§ 1

Der beim Waldbad Günzburg, Heidenheimer Straße 6, ausgewiesene Wohnmobilstellplatz dient nur zum Abstellen von Wohnmobilen zu Übernachtungszwecken. Das Abstellen von Wohnwagen ist nicht zugelassen. Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.

§ 2

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht.

§ 3

Das Benutzungsentgelt beträgt:

- € 14,00 je Wohnmobil / Nacht
- € 0,50 / kWh Strom
- € 1,00 /100 Liter Wasser
- € 5,00 Kautions für die Zugangskarte. Die Kautions wird am Ende der Nutzung am Kassenautomat gutgeschrieben.

Mit dem Entgelt ist die Nutzung der Entsorgungsstation für Grauwasser/Fäkalien abgegolten.

§ 4

Das Entgelt ist zu Beginn der Stellplatznutzung am dafür vorgesehenen Kassenautomaten zu entrichten. Während der Zeit der Stellplatznutzung erhält der Nutzer Zugang über eine Zugangskarte. Mit dieser Zugangskarte kann der Nutzer Guthaben aufladen, mit dem die weiteren Leistungen wie Dusche / WC, Frischwasser- und Strombezug an den dafür vorgesehenen Nutzungspunkten beglichen werden können. Der Zugang zum Wohnmobilstellplatz ist nur mit der Zugangskarte möglich.

§ 5

Die Stellflächen sowie die Einrichtungen des Wohnmobilstellplatzes sind von jeglichem Abfall und Unrat sauber zu halten. Entstandene Schäden an den Einrichtungen des Wohnmobilstellplatzes sind unverzüglich zu melden.

§ 6

Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

§ 7

Das Personal der Stadtwerke übt das Platzrecht aus. Den Anweisungen der Beschäftigten ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung können die Wohnmobile vom Platz verwiesen werden.

§ 8

Die Platzordnung gilt ab dem 01.01.2020.

Günzburg, den 01.07.2020

Lothar Böck
Vorstand